

- (2) Versuchen Sie über die **Terminservice-Stelle** einen Therapieplatz zu bekommen. Hierzu können sich unter <https://www.kvhb.de/praxen/praxisthemen/terminservicestelle> informieren. Versuchen Sie telefonisch unter 116 117 und online unter <https://eterminservice.de/terminservice> einen Termin zu buchen. Dokumentieren Sie auch hier Ihre Bemühungen (Datum / Anruf bei der TSS oder online-Termin-Service)! Ab diesem Datum läuft eine 4-wöchige Frist, die die TSS Zeit zur Terminvermittlung hat.
- (3) Nehmen Sie einen Termin zur **psychotherapeutischen Sprechstunde** wahr, kann Ihnen der/die Psychotherapeut/In aber keinen sich anschließenden Therapieplatz anbieten, dann lassen Sie sich dies durch das PTV-11-Formular bescheinigen. Auf diesem muss eine zeitnah erforderliche ambulante Psychotherapie empfohlen werden. Weiterhin sollte ein 12-stelliger Überweisungscode bzw. Dringlichkeitscode unter den „näheren Angaben zu den Empfehlungen“ aufgeklebt sein. Weisen Sie den/die Psychotherapeut/in gerne darauf hin, falls diese/r den Code vergessen haben sollte.
Bekommen Sie einen Termin für **probatorische Sitzungen**, sollten Sie diese eigentlich nur wahrnehmen, wenn anschließend die Chance auf einen Therapieplatz besteht, denn die 2-4 Probesitzungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen bzw. Überprüfung der Passung zwischen Patient/in und Therapeut/in sowie der weiteren diagnostischen Klärung und sollten damit eine Psychotherapie einleiten. Dokumentieren Sie auch hier Ihre Erfahrungen und lassen sich ggf. ein weiteres PTV-11-Formular aushändigen!
- (4) Telefonieren Sie mit Ihrer **Krankenkasse** und bitten Sie um Unterstützung. Teilen Sie Ihre bisherigen Bemühungen mit und geben Sie auch an, dass Sie einen Therapieplatz bei mir erhalten könnten. Selbstverständlich würde ich dann Approbations- und Fachkundenachweis sowie Arztregistrauszug einreichen. Auch hier bitte dokumentieren (Datum, Ergebnis).
- (5) Lassen Sie sich vom **Haus-oder Facharzt/in** (Neurolog/in, Psychiater/in) bestätigen, dass Sie eine Psychotherapie benötigen. Hiermit ist kein Überweisungsschein gemeint, sondern eine Notwendigkeitsbescheinigung, in der bestätigt wird, dass bei Ihnen eine Psychotherapie dringend notwendig ist; eine Diagnose ist nicht nötig. Lassen Sie sich gleichzeitig einen Konsiliarbericht ausfüllen.
- (6) **Antrag** an die Kasse: Schreiben Sie Ihrer Krankenkasse, dass Sie eine Psychotherapie benötigen, Sie jedoch trotz umfangreicher Bemühungen keinen Therapieplatz bei einem/r kassenzugelassenen Therapeut/in gefunden haben. Daher beantragen Sie die Übernahme der Kosten bei Dipl.-Psych. Cathrin Reichel-Ouda (Psychologische Psychotherapeutin, Klinische Neuropsychologin GNP & Pk-HB) in Privatpraxis. Melden Sie sich gerne noch einmal bei mir, falls Sie hierbei Unterstützung benötigen.
- (7) Vereinbaren Sie bei mir einen Termin und bringen alle Unterlagen mit.

Checkliste:

(1)	Protokoll über die Suche nach einem ambulanten Psychotherapieplatz bei Psychotherapeut*Innen mit Kassenzulassung		
(2)	Dokumentation zur erfolglosen Terminvermittlung durch die Terminservicestelle der KV Bremen (TSS)		
(3)	PTV-11: Empfehlung für eine Psychotherapie „zeitnah“ und mit Überweisungscode		
(4)	Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung		
(5)	Konsiliarbericht		
(6)	Antrag an die Krankenkasse		
(7)	Termin bei Frau Reichel-Ouda		